



Antwort zur Anfrage Nr. 1465/2023 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend  
**Bürgerservice in der Ortsverwaltung (FDP, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FW, ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist der Stadtverwaltung daran gelegen, eingearbeitete Mitarbeiter/innen nach Möglichkeit zu halten?**

Der Stadtverwaltung Mainz ist sehr daran gelegen, eingearbeitete Mitarbeitende zu halten.

**2. Werden Angebote von Mitarbeiter/innen genutzt, die eigene Stundenzahl dauerhaft oder ggf. auch nur vorübergehend aufzustocken?**

Einige Mitarbeitende der Ortsverwaltungen nutzen die Angebote der temporären Aufstockung der eigenen Stundenzahl. Der Bürgerservice verfügt über ein Stundenkontingent welches im Bedarfsfall auf eigenen Wunsch/Antrag genutzt werden kann.

**3. Wie ist ab Oktober die Besetzung in der Ortsverwaltung geplant?**

**4. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, ersatzweise Personal der Stadt in der Ortsverwaltung einzusetzen?**

Eine feste Springkraft steht derzeit für die Ortsverwaltung Hechtsheim nicht zur Verfügung. Es wird jedoch angestrebt eine:n Mitarbeiter:in aus dem Mitarbeiterpool des Bürgerservices tageweise in der Ortsverwaltung Hechtsheim abzustellen, um eine dauerhafte Schließung der OV Hechtsheim im Oktober zu vermeiden. Ferner wird nach einer Einarbeitungszeit von 4-6 Wochen eine neue feste Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung Hechtsheim ihren Dienst antreten. Die zweite vakante Stelle wird umgehend ausgeschrieben.

**5. Welche Alternativen bietet die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürgern an, ihre Anliegen während den Schließzeiten andernorts oder digital erfüllt zu erhalten?**

Folgende Alternativen werden den Bürger:innen angeboten:

- Nutzung Online-Dienste
- Beglaubigungen über postalische Einreichung
- Neue Terminvereinbarung für einen unserer 16 Standorte
- Notfallterminvereinbarung telefonisch im Bürgerservice Mainz

**6. Was ist der Grund, die offenen Personalstellen in der Ortsverwaltung nicht schneller zu besetzen?**

Eine Besetzung der vakanten Stellen ist in der Regel erst nach Ausscheiden von Mitarbeiter:innen möglich. Aufgrund des insgesamt auf dem Arbeitsmarkt vorherrschenden Fachkräftemangels und der damit einhergehenden Bewerberlage können Stellen teilweise nicht besetzt und eine mehrmalige Ausschreibung notwendig werden.

Mainz, 11.10.2023

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister